



Universität Hamburg

Nr. 4 vom 10. Mai 2010

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenin- tensiviert der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 8. April 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. September 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. April 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Internationalen Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen und Kulturen – sprachenintensiviert als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 5. März 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 1 die Textstelle „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe I und II [AAI 1 und AAI 2]“ ersetzt durch „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]“.

Die Überblicke über das Methodenprofil I, II und III werden ersetzt durch

Methodenprofil I: Sprachdokumentation und –analyse

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
1. Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
2. Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP + 2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP + 2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
1. Sprache [AFR-A1, AFR-A2 oder AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP + 2 LP ABK
Module in der Vertiefungsphase (5.-8. Semester)	
1. Sprache [AFR-V1, AFR-V2 oder AFR-V3]	10 LP + 4 LP ABK
„Wortschatz“ [AFR-A5]	8 LP
„Syntax“ [AFR-V4]	8 LP
Auslandssemester (7. Semester)	30 LP
„Literarische Genres“ [AFR-V8]	14 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

Methodenprofil II: Sprache im Kontext

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
1. Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
2. Sprache (wahlweise Hausa, Swahili oder Amharisch/Ge'ez) [AFR-E1, AFR-E2 oder AFR-E3]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP + 2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP + 2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
1. Sprache [AFR-A1, AFR-A2 oder AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP + 2 LP ABK
Module in der Vertiefungsphase (5.-8. Semester)	
1. Sprache [AFR-V1, AFR-V2 oder AFR-V3]	10 LP + 4 LP ABK
„Kultur und Sprache“ [AFR-A6]	8 LP
„Moderner Sprachkontakt“ [AFR-V5]	8 LP
Auslandssemester (7. Semester)	30 LP
„Literarische Genres“ [AFR-V8]	14 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

Methodenprofil III: Manuskriptkulturen

Module in der Einführungsphase (1.-4. Semester)	
Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]	6 LP
1. Sprache Amharisch/Ge'ez [AFR-E3]	16 LP
2. Sprache (wahlweise Hausa oder Swahili) [AFR-E1 oder AFR-E2]	16 LP
„Sprachenvielfalt in Afrika“ [AFR-E4]	6 LP + 2 LP ABK
„Manuskriptkulturen“ [AFR-E5]	6 LP + 2 LP ABK
Module in der Aufbauphase (3.-4. Semester)	
1. Sprache Amharisch/Ge'ez [AFR-A3]	10 LP
„Transkription“ [AFR-A4]	8 LP + 2 LP ABK
Module in der Vertiefungsphase (5.-8. Semester)	
1. Sprache Amharisch/Ge'ez [AFR-V3]	10 LP + 4 LP ABK
„Historiographie 1“ [AFR-A7]	8 LP
„Historiographie 2“ [AFR-V6]	8 LP
Auslandssemester (7. Semester)	30 LP
„Literarische Genres“ [AFR-V8]	14 LP
Abschlussmodul [AFR-V7]	12 LP

2. In „Zu § 4 Absätze 3 und 4“ wird in Absatz 2 in der Tabelle in der Zeile „Aufbauphase“ das Wort „Übung“ durch das Wort „Vorlesung“ ersetzt.

3. In „Zu § 4 Absatz 6 wird nach Absatz 3 neu eingefügt:
 „(4) Während des Auslandssemesters ist in der Regel kein Teilzeitstudium möglich.“

4. In „Zu § 8 Absatz 2“ wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

5. Die Modulbeschreibung für das Modul „AAI 1“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Modulkennung: AAI Modultyp: Pflichtmodul in der Einführungsphase Titel: Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe	
Qualifikationsziele	Grundlagenwissen über relevante Begriffe sowie über theoretische Ansätze in den Bereichen Sprache und Literatur, Geistesgeschichte und Geschichte sowie Religion und Soziologie unter besonderer Berücksichtigung des Bezuges zu den asien- und afrikawissenschaftlichen Fächern.
Inhalte	Überblick über wissenschaftliche Grundbegriffe aus den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft, Geschichte, Geistesgeschichte, Religion und Soziologie sowie Einführung in deren Methodik.
Lehrformen	Vorlesung A (1 SWS) Vorlesung B (1 SWS) Vorlesung C (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des <ul style="list-style-type: none"> - Internationalen Bachelor-Studiengangs Ostasien im Hauptfach - Internationalen Bachelorstudiengangs Sprachen und Kulturen des Indischen Subkontinents und Tibets im Hauptfach - Internationalen Bachelorstudiengangs Sprachen und Kulturen Südostasiens im Hauptfach - Internationalen Bachelorstudiengangs Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients im Hauptfach - Internationalen Bachelorstudiengangs Afrikanische Sprachen und Kulturen - sprachenintensiviert im Hauptfach - Bachelorstudiengangs Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich im Hauptfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfung	<p><i>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:</i> regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Vorlesung A: Klausur (45 Min.) Vorlesung B: Klausur (45 Min.) Vorlesung C: Klausur (45 Min.)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung A: 2 LP Vorlesung B: 2 LP Vorlesung C: 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester
Dauer	drei Semester

6. Die Modulbeschreibung für das Modul „AAI 2“ wird ersatzlos gestrichen.

7. In den Modulbeschreibungen der Module „AFR-A1“, „AFR-V1“, „AFR-A2“, „AFR-V2“, „AFR-A3“ und „AFR-V3“ wird jeweils in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „der europäischen Masterstudiengänge“ ersetzt durch die Textstelle „der Internationalen Masterstudiengänge“.

8. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-A4“ wird in der Titelzeile das Wort „Vertiefungsphase“ ersetzt durch das Wort „Aufbauphase“.
In der Zeile „Arbeitsaufwand (Teilleistungen)“ wird die Textstelle „Seminar: 4 LP“ durch die Textstelle „Seminar: 6 LP“ ersetzt. In der Zeile „Gesamtarbeitsaufwand des Moduls“ wird die Zahl „8“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

9. In der Modulbeschreibung des Moduls „AFR-V8“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „- Afrikanische Sprachen und Kulturen im Vergleich im Hauptfach“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Die Änderungen gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben; abweichend davon gilt die Änderung Nr. 8 Satz 1 erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/09 aufgenommen haben.

Hamburg, den 3. September 2009
Universität Hamburg